

Jahresabschluss der thyssenkrupp AG 2014/2015

Inhalt // Jahresabschluss

02

Bilanz

03

Gewinn- und Verlustrechnung

04

Anhang

21

Vorschlag
zur Gewinnverwendung

22

Bestätigungsvermerk
des Abschlussprüfers

24

Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

25

Mandate des Vorstands

26

Mandate des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Lagebericht der thyssenkrupp AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Konzern-Geschäftsbericht der thyssenkrupp AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG steht in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung im Internet unter www.thyssenkrupp.com zum Download bereit. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Bilanz

Aktiva			
Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2014	30.09.2015
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	01	47	54
Sachanlagen	01	371	370
Finanzanlagen	02	25.000	25.891
		25.418	26.315
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	03	9.847	9.525
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.474	2.883
		12.321	12.408
Rechnungsabgrenzungsposten	04	47	45
Summe der Aktiva		37.786	38.768

Passiva			
Mio €	Anhang-Nr.	30.09.2014	30.09.2015
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	05	1.449	1.449
Kapitalrücklage		1.473	1.473
Andere Gewinnrücklagen		1.494	1.494
Bilanzgewinn		1.535	1.351
		5.951	5.767
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	06	1.098	1.129
Übrige Rückstellungen		297	213
		1.395	1.342
Verbindlichkeiten			
Anleihen	07	4.850	5.450
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		546	471
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		24.654	25.208
Übrige Verbindlichkeiten		388	528
		30.438	31.657
Rechnungsabgrenzungsposten	08	2	2
Summe der Passiva		37.786	38.768

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang-Nr.	2013/2014	2014/2015
Beteiligungsergebnis	12	285	- 112
Sonstige betriebliche Erträge	13	2.293	1.091
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14	0	- 21
Allgemeine Verwaltungskosten	15	- 522	- 633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	- 134	- 76
Zinsergebnis	17	- 393	- 406
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.529	- 157
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	6	35
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.535	- 122
Gewinnvortrag		0	1.473
Bilanzgewinn		1.535	1.351

Anhang

Allgemeine Angaben

Die strategische Führung des Konzerns obliegt der thyssenkrupp AG als Konzernzentrale. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Das operative Geschäft liegt bei den Konzernunternehmen. Zur Leitungsaufgabe der thyssenkrupp AG gehören die konzerninterne Zuordnung von Konzernunternehmen zu den Business Areas sowie die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen, von Unternehmensgruppen oder von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die thyssenkrupp AG unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der geltenden Fassung von 2015. Die thyssenkrupp AG ist ein im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Lagebericht der thyssenkrupp AG wurde in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 3 HGB mit dem Lagebericht des thyssenkrupp Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Sie werden unter www.thyssenkrupp.com (Investor Relations/Finanzberichte) zugänglich sein. Ferner können sie bei der thyssenkrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, angefordert werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner Gegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 150 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds) werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst; die übrigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % und eines Rententrends von 1,5 %. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt; dabei wird der prognostizierte Zinssatz in Höhe von 4,06 % (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 4,67 %) verwendet. Der von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2015 bekannt gegebene Zinssatz beträgt 4,07 %.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 4,06 % (Vorjahr 4,67 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz von 2,59 % (Vorjahr 3,37 %) entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Haftungen aus Konzern- und Bankavalen werden grundsätzlich nach der ausstehenden Haftung aus den einzelnen Erklärungen bewertet. Bei Konzernavalen wird der Stand der jeweiligen Hauptschuld gegebenenfalls mit zur Bewertung herangezogen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der thyssenkrupp AG von aktuell 31,63 %. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Es werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus Fremdwährungs-, Zins und Warenpreissrisiken entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit diesen derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsgeschäfte) im Rahmen von Mikro- und/oder Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft im Rahmen der sog. Einfrierungsmethode nicht erfasst oder bei Anwendung der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) bzw. der Critical-Terms-Match-Methode (Mikro Bewertungseinheiten) beurteilt. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt. Bei der thyssenkrupp AG kommen beide Methoden zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die durch Finanzinstrumente gesichert werden, sind im Kapitel 11 Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Anhang-Nr. 02) dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 15 Mio € bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen auf die Neuausrichtung der SAP-Systeme für Rechnungswesen und Entgeltabrechnungen zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 8 Mio € entfallen weitestgehend auf Softwarelizenzen.

02 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens											
in Mio €	Bruttowerte				30.09.2015	Abschreibungen				Nettowerte	
	01.10.2014	Um- buchungen	Zugänge	Abgänge		Zuschrei- bungen 2014/2015	Zugänge 2014/2015	Abgänge 2014/2015	Aufge- laufene Abschrei- bungen am 30.09.2015	01.10.2014	30.09.2015
Immaterielle Vermögensstände											
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	145	8	7	2	158	0	8	2	127	24	31
Immaterielle Vermögensstände im Bau	23	(8)	8	0	23	0	0	0	0	23	23
	168	0	15	2	181	0	8	2	127	47	54
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	427	0	6	9	424	0	11	4	106	329	319
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68	0	2	7	63	0	9	6	33	37	30
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5	0	16	0	21	0	0	0	0	5	21
	500	0	24	16	508	0	20	10	139	371	370
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.323	0	1.665	649	23.339	739	21	1	552	21.052	22.787
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.749	0	7	830	2.926	0	0	0	0	3.749	2.926
Beteiligungen	5	0	1	3	3	0	0	2	0	3	3
Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)	183	0	3	20	166	0	0	0	0	183	166
Sonstige Ausleihungen	13	0	2	6	9	0	0	0	0	13	9
	26.273	0	1.678	1.508	26.443	739	21	3	552	25.000	25.891
Insgesamt	26.941	0	1.717	1.526	27.132	739	49	15	818	25.418	26.315

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind nachfolgend im Anhang aufgeführt bzw. im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.thyssenkrupp.com/de/investor/geschaeftsberichte.html&period=2014/2015> wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anlagespiegel weist im Berichtsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Zugänge in Höhe von 1.665 Mio € und Abgänge in Höhe von 648 Mio € aus. Im Wesentlichen sind die Zugänge aus Kapitalerhöhungen bei der thyssenkrupp North America, Inc. (883 Mio €), der ThyssenKrupp Nederland Holding B.V. (116 Mio €) und der ThyssenKrupp Austria GmbH & Co. KG (16 Mio €). Des Weiteren wird durch die Verschmelzung der thyssenkrupp Real Estate GmbH und der thyssenkrupp IT Services GmbH auf die thyssenkrupp Business Services GmbH ein gleichlautender Zu- und Abgang in Höhe von 647 Mio € ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014/2015 wurden Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile der thyssenkrupp North America, Inc. (579 Mio €) und der ThyssenKrupp UK Plc. (160 Mio €) vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile der thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH (21 Mio €).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Ausleihungen der thyssenkrupp AG im Saldo um 823 Mio € auf 2.926 Mio € reduziert. Konzerninterne Darlehen wurden in Höhe von 830 Mio € getilgt (thyssenkrupp Finance USA, Inc. und thyssenkrupp Electrical Steel GmbH). Zudem wurde zwischen der thyssenkrupp AG und ThyssenKrupp France S.A.S. ein neuer langfristiger Darlehensvertrag über 7 Mio € geschlossen.

Beteiligungen

Bei den Beteiligungen der thyssenkrupp AG ergab sich im Geschäftsjahr 2014/2015 keine wesentliche Veränderung.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds)

Der aus Wertpapieren des Anlagevermögens bestehende Pensionsfonds, der gemäß Treuhandvertrag zwischen der thyssenkrupp AG (Treugeber) und dem thyssenkrupp Pension-Trust e.V. (Treuhandler) gebildet wurde, dient der externen (anteiligen) Ausfinanzierung und (zusätzlichen) Insolvenzversicherung von Versorgungsansprüchen. Im Sicherungsfall steht das Treuhandvermögen des Pensionsfonds der Befriedigung von zu diesem Zeitpunkt bestehenden Versorgungsrechten gemäß vereinbarter Sicherungsrangfolge zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere zu ihrem historischen Anschaffungswert bilanziert. Zum 30. September 2015 beträgt dieser 166 Mio €.

Durch das Treuhandvermögen sind Teile der Pensionsverpflichtungen besichert, die

- den auf Grund gesetzlicher Regelungen durch den Pensions-Sicherungsverein a.G. gegen Insolvenz geschützten Teil der arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusage überschreiten, aber nicht über einen gewissen Betrag hinausgehen,
- Zusagen aus Deferred Compensation Vereinbarungen betreffen,
- Zusagen aus der Versorgungsordnung II des KOMBI-PAKT betreffen.

Vorrangig werden dabei die vorgenannten Ansprüche der Versorgungsberechtigten abgedeckt, die nicht über den gesetzlichen Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungsverein a.G. gesichert werden.

Des Weiteren besteht ein Treuhandvertrag zwischen der thyssenkrupp AG (Treugeber) und dem thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. (Treuhandler). Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8 a AltersteilzeitG und im Sicherungsfall die Befriedigung der Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung der fälligen Altersteilzeit-Wertguthaben gegenüber dem Treugeber oder einem seiner Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG.

Zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben wurde eine Bankbürgschaft in den thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. eingebracht (Bürgschaftsvaluta zum 30.09.2015: 71 Mio €), welche die gesetzlich zu sichernden Altersteilzeit-Wertguthaben in vollem Umfang abdeckt.

03 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio €	30.09.2014	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2015	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.151	0	8.879	0

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um kurzfristige Forderungen aus dem zentralen Konzern-Finanzclearing sowie aus Cash-Pool Vereinbarungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Mio €	30.09.2014	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	30.09.2015	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	696	608	646	593
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	696	608	646	593

Die thyssenkrupp AG hat die Altersvorsorgeverpflichtungen, die durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis (ohne Schuldbeitritt) auf einen Dritten (thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH) übertragen wurden, unter den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen passiviert (Anhang-Nr. 06) und den auf Grund der Erfüllungsübernahme bestehenden Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe des gezahlten Entgeltes (Anschaffungskosten) von 593 Mio € (i.Vj. 620 Mio €) aktiviert.

04 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Kostenabgrenzungen zukünftiger Wartungsaufwendungen für Lizenzen sowie Disagien.

05 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der thyssenkrupp AG beträgt unverändert 1.448.801.144,32 € und ist eingeteilt in 565.937.947 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der thyssenkrupp AG bis zum 16. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 370.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 144.531.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen (Ausgleich von Spitzenbeträgen; Ausgabe neuer Aktien von max. 10% des Grundkapitals bei Barkapitalerhöhung, wenn der Ausgabepreis den Börsenpreis im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; Sachkapitalerhöhungen; bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht in dem Umfang, wie den Inhabern dieser Rechte bzw. Pflichten ein Bezugsrecht als Aktionär auf neue Aktien zustehen würde) auszuschließen. Die insgesamt aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt

des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Anzurechnen sind unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien und Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 (siehe dazu Abschnitt Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

Kapitalrücklage

Mio €	30.09.2014	30.09.2015
Stand 01.10.	723	1.473
Agio aus Kapitalerhöhung	750	0
Stand 30.09.	1.473	1.473

Die Kapitalrücklage zum 30. September 2015 beträgt unverändert 1.473 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

Mio €	30.09.2014	30.09.2015
Stand 01.10.	1.127	1.494
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	367	0
Stand 30.09.	1.494	1.494

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum 30. September 2015 unverändert auf 1.494 Mio €.

Bilanzgewinn

Mio €	2014/15
Bilanzgewinn 01.10.2014	1.535
Ausschüttung Dividende	- 62
Vortrag auf neue Rechnung	1.473
Jahresfehlbetrag 2014/2015	- 122
Gewinnvortrag	1.473
Bilanzgewinn 30.09.2015	1.351

Die ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG hat am 30. Januar 2015 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013/14 in Höhe von 1.535 Mio € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 62 Mio € zu verwenden und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 1.473 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum 30. September 2015 wird ein Bilanzgewinn von 1.351 Mio € ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Eigenkapital

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 wurde der Vorstand bis zum 16. Januar 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 250 Mio € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Zur Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung der Wandlungs- und Optionsrechte oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, ist das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 Absatz 6 der Satzung um bis zu 250 Mio € durch Ausgabe von bis zu 97.656.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Erwerb und Verwendung von eigenen Anteilen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2015 wurde die Gesellschaft bis zum 29. Januar 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 1.448.801.144,32 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Gesellschaft wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Insbesondere kann er die Aktien einziehen, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre sowie gegen Sachleistung veräußern, sie zur Erfüllung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwenden, den Inhabern solcher Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde und sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anbieten. Mit Ausnahme der Einziehung ist in den genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, hat uns darüber informiert, dass sie zum Stichtag insgesamt 130.313.600 Stückaktien der thyssenkrupp AG hielt; dies entsprach 23,03 % der Stimmrechtsanteile.

Zu weiteren Beteiligungen an der thyssenkrupp AG lagen uns Angaben zu Stimmrechtsanteilen von mindestens 3 % aus folgenden Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vor:

Die Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2014 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,08 % (entsprechend 85.321.744 Stimmrechte) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Cevian Capital II GP Limited gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen. Dabei wurden ihr Stimmrechte der von ihr kontrollierten Cevian Capital II Master Fund LP zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 12,23 % betrug. Die Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. Januar 2014 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,06 % (entsprechend 56.927.356 Stimmrechten) betrug.

Die Franklin Mutual Advisers LLC, Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 07. Mai 2014 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,97 % (28.101.699 Stimmrechte) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Franklin Mutual Advisers, LLC, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Dabei wurden der Franklin Mutual Advisers, LLC, Stimmrechte der von ihr verwalteten Franklin Mutual Series Funds zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil an der thyssenkrupp AG zu diesem Zeitpunkt mehr als 3 % betrug. Die Franklin Mutual Series Funds, Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. Mai 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,94 % (entsprechend 16.619.451 Stimmrechte) betrug.

Die BlackRock, Inc., New York, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2014 4,20 % (entsprechend 23.781.953 Stimmrechten) betrug:

- 2,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.957.920 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.
- 1,89 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.706.387 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i.V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,16 % dieser Stimmrechte (entsprechend 930.208 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,03 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.438 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2014 4,13 % (entsprechend 23.374.825 Stimmrechten) betrug:

- 2,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.957.920 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.
- 1,82 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.299.259 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i.V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,16 % dieser Stimmrechte (entsprechend 930.208 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,03 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.438 Stimmrechten) waren der BlackRock Holdco 2, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2014 4,12 % (entsprechend 23.338.910 Stimmrechten) betrug:

- 2,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 11.957.920 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 WpHG zuzurechnen.
- 1,81 % dieser Stimmrechte (entsprechend 10.263.344 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i.V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,16 % dieser Stimmrechte (entsprechend 930.208 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr.6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.
- 0,03 % dieser Stimmrechte (entsprechend 187.438 Stimmrechten) waren der BlackRock Financial Management, Inc., gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG sowie § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

06 Rückstellungen

Mio €	30.09.2014	30.09.2015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.098	1.129
Übrige Rückstellungen	297	213
davon Steuerrückstellungen	(75)	(54)
davon Sonstige Rückstellungen	(222)	(159)

Den Rückstellungen für Pensionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 57 Mio € (i. Vj. 18 Mio €) zugeführt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.124 Mio € (i. Vj. 1.091 Mio €) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 5 Mio € (i. Vj. 7 Mio €).

Die thyssenkrupp AG haftet zusätzlich aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2014/2015 waren in der Bilanz ein Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend eine Verpflichtung innerhalb der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 593 Mio € (i. Vj. 620 Mio €) ergebnisneutral bilanziert (Anhang-Nr. 3).

Die Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für Umsatzsteuern sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken ab. Sie berücksichtigen im Wesentlichen künftige Verpflichtungen im Personalbereich, ausstehende Eingangsrechnungen und sonstige Aufwandsrückstellungen.

07 Verbindlichkeiten

Mio €	30.09.2014			30.09.2015		
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	750	2.850	1.250		4.100	1.350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103	439	4	389	82	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.654	1.000		25.168	40	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6			6		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69	1		73	2	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			59		
Sonstige Verbindlichkeiten	212		100	200		188
(davon aus Darlehen)	(0)		(100)			(188)
(davon aus Steuern)				(4)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)				(0)		
Übrige Verbindlichkeiten	287	1	100	338	2	188

Im Februar 2015 wurde im Rahmen des 10-Mrd-€-Debt Issuance Programms eine Dual-Tranche-Anleihe im Gesamtvolumen von 1,35 Mrd € begeben. Die Anleihe wurde in zwei Tranchen von 750 Mio € (Zinscoupon 1,75%) und 600 Mio € (Zinscoupon 2,5%) mit Laufzeiten von fünf Jahren und neun Monaten bzw. zehn Jahren emittiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen sowohl zinsfixe als auch zinsvariable Kredite mit einer Verzinsung bis zu 5,7 % p. a.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Geldanlagen im Rahmen des zentralen Konzern-Finanzclearings in Höhe von 23.402 Mio €, sowie um Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 109 Mio €. Darüber hinaus beinhaltet die Position Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 188 Mio €.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Agio sowie Swaps für die nächste Abrechnungsperiode. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt ratierlich entsprechend der Laufzeit der zu Grunde liegenden Verträge.

09 Haftungsverhältnisse

Die thyssenkrupp AG hat Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten von Auftraggebern oder Kreditgebern über 10.350 (i. Vj. 11.537) Mio €, davon gegenüber verbundenen Unternehmen 9.603 Mio € (i. Vj. 10.655 Mio €), ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von 3 Monaten bis zu 10 Jahren (z.B. bei Miet- und Pachtgarantien). Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z.B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung, Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern oder nicht ordnungsgemäße Rückzahlung von Krediten. Alle durch die thyssenkrupp AG ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

Die thyssenkrupp AG haftet aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen auf die thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH. Diese hat hierfür eine angemessene Gegenleistung erhalten, die anzupassen ist, sollten sich die maßgeblichen Grundlagen für ihre Berechnung wesentlich ändern. Eine entsprechende Anpassung ist im Berichtsjahr nicht erforderlich gewesen. Zum 30. September 2015 wurden diese Verpflichtungen unter den Pensionsverpflichtungen bilanziert (siehe Anhang-Nr. 06 Rückstellungen).

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen betreffen die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere das Outsourcing der Infrastruktur zu T-Systems, sowie Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

An Verpflichtungen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

Mio €	
2015/2016	102
2016/2017	106
2017/2018	75

Hierin sind in unwesentlichem Umfang Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von unter 1 Mio € enthalten.

Rechtsstreitigkeiten

Ehemalige Aktionäre von Thyssen und von Krupp haben die gerichtliche Überprüfung der Umtauschverhältnisse aus der Verschmelzung der Thyssen AG und der Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp zur thyssenkrupp AG nach § 305 UmwG (alter Fassung) beantragt. Das erstinstanzliche Gericht hat die Anträge im August 2015 zurückgewiesen und festgestellt, dass das Umtauschverhältnis nicht zu niedrig bemessen gewesen ist. Einige Antragsteller haben gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt. thyssenkrupp geht weiterhin davon aus, dass die Ansprüche unbegründet sind.

Aus der Eingliederung der Thyssen Industrie AG in die thyssenkrupp AG ist ein Spruchverfahren zur gerichtlichen Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung an die außenstehenden Aktionäre der Thyssen Industrie AG anhängig. Der vom Landgericht Dortmund bestellte Sachverständige hat eine geringfügig abweichende Umtauschrelation festgestellt. Mit Beschluss vom 05. September 2013 hat das Landgericht die Anträge aller Antragsteller zurückgewiesen. Einige Antragsteller haben dagegen Beschwerde bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass es keine Nachzahlung an ehemalige Aktionäre der Thyssen Industrie AG geben wird. Sollte das Gericht dennoch in einer rechtskräftigen Entscheidung zu dem Ergebnis kommen, dass die angebotene Abfindung unangemessen war, wird die durch weitere Barzahlung erhöhte Abfindung allen außenstehenden Aktionären gewährt.

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potentiell Geschädigte gegen die thyssenkrupp AG und Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Teil der geltend gemachten Ansprüche ist noch nicht beziffert worden. Die Gerichtsverfahren sind in Deutschland, Belgien, Österreich und den Niederlanden anhängig und befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien; teilweise sind Verfahren bereits vergleichsweise oder sonst erledigt worden. Für den Teil der geltend gemachten Ansprüche, die nach Einschätzung von thyssenkrupp wahrscheinlich zu Mittelabflüssen führen werden, hat thyssenkrupp eine Risikovorsorge durch Rückstellungen im oberen zweistelligen Millionenbereich getroffen. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe ist eine gesamtschuldnerische Haftung von thyssenkrupp mit anderen Kartellteilnehmern berücksichtigt worden.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aus verschiedenen Anlässen in gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertragslage und Liquidität sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Gesellschaft jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat ausgeführten Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquidität.

11 Derivative Finanzinstrumente

Mio €	Nominalwert 30.09.2014	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert 30.09.2015	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte	1.394	– 33	1.108	– 6
Zins-/Währungsswaps	1.311	– 97	1.281	– 64
Warentermingeschäfte	118	0	39	0
Insgesamt	2.823	– 130	2.428	– 70

Die thyssenkrupp AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs-, Zinssatzänderungen und Warenpreisen ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken werden bei der thyssenkrupp AG unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz dieser Instrumente ist nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften statthaft und unterliegt konzernweit gültigen Richtlinien, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Derivative Finanzinstrumente und die entsprechenden Grundgeschäfte können als Bewertungseinheit betrachtet werden, wenn ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird. Die thyssenkrupp AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen und mit entsprechenden Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten folgt sowohl nach der Durchbuchungsmethode (Devisentermingeschäfte) als auch nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich die Critical-Terms-Match-Methode (Mikro-Bewertungseinheiten) bzw. die Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) herangezogen. Mögliche Ineffektivitäten werden nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die thyssenkrupp AG Devisentermingeschäfte sowie Zins-/Währungsswaps ein. Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 946 Mio € und Verbindlichkeiten von 162 Mio € abgesichert. Die im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte mit einer maximalen Restlaufzeit von drei Monaten wurden vollständig in Bewertungseinheiten sowohl als Mikro- und auch als Portfolio-Hedge designiert. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestimmten konzerninternen Darlehen der thyssenkrupp AG mit einem Nominalvolumen von insgesamt 1.281 Mio € wurden des Weiteren Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zins-/Währungsswaps mit einer Restlaufzeit von bis zu 24 Monaten, die jeweils mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden im Rahmen von Portfolio-Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag waren aus diesen Transaktionen keine Rückstellungen aus Bewertungseinheiten für Ineffektivitäten zu bilden.

Warendermingeschäfte werden zur Absicherung variabler Preisbestandteile aus Energiebeschaffungsverträgen abgeschlossen. Diese Warendermingeschäfte werden mit ihren korrespondierenden, in gleicher Höhe bestehenden schwebenden Geschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die im Bestand befindlichen Warendermingeschäfte mit einer Restlaufzeit von bis zu 15 Monaten, die jeweils mit den Fälligkeiten der Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden vollständig in Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges designiert. Dem stehen Wertänderungen aus den in die Bewertungseinheit einbezogenen Grundgeschäften in gleicher Höhe gegenüber. Die bilanzielle Abbildung erfolgt durch Anwendung der Einfrierungsmethode; somit kam es zu keiner bilanziellen Erfassung. Die Feststellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheit erfolgt prospektiv und retrospektiv durch den Nachweis, dass die wesentlichen Kontraktparameter von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten übereinstimmen (Critical-Terms-Match-Methode).

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Bilanzstichtag 93 Mio €, d. h. in dieser Höhe wurden Rückstellungen für drohende Verluste vermieden.

Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten, die zwischen einem Monat und zwei Jahren liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs.

Bei Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cash-Flows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt und die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Cash-Flows stattfinden, einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert von Warenderivaten basiert auf offiziellen Börsennotierungen sowie externen Bewertungen unserer Finanzpartner zum Bilanzstichtag. Er stellt den Preis dar, den das Unternehmen zahlen bzw. erhalten würde, wenn es die Derivate am Bilanzstichtag auflösen wollte.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Beteiligungsergebnis

Mio €	2013/2014	2014/2015
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	577	283
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	– 293	– 635
Erträge aus Beteiligungen	1	240
(davon aus verbundenen Unternehmen)	0	240
Insgesamt	285	– 112

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen fielen um 294 Mio € auf 283 Mio €. Zusätzlich stiegen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen um 342 Mio € auf 635 Mio €. Treiber dieser Entwicklung war die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH deren letztjähriges positives Ergebnis (311 Mio €) ins Negative (–284 Mio €) drehte. Zudem kam es zu einem Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahmen bei der thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH um 85 Mio € auf 155 Mio €. Gegenläufig dazu zeigte sich die Thyssen Stahl GmbH, deren Ergebnis sich um 57 Mio € auf 208 Mio € erhöhte.

Zusätzlich konnte ein Beteiligungsertrag in Höhe von 239 Mio € aufgrund einer Dividendenausschüttung der ThyssenKrupp China Ltd. vereinnahmt werden.

13 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.091 Mio € (i.Vj. 2.293 Mio €) umfassen Erträge aus der Zuschreibung auf Anteile an der thyssenkrupp North America, Inc. in Höhe von 579 Mio € und der ThyssenKrupp UK Plc. in Höhe von 160 Mio €. Ferner enthalten sind Erträge aus Weiterberechnungen gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen und andere konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 242 Mio € (i.Vj. 213 Mio €). Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2 Mio € (i. Vj. 0,7 Mio €).

Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge die konzerninterne Einbringung der thyssenkrupp Elevator AG (1.287 Mio €), Zuschreibungen auf Anteile an der thyssenkrupp North America, Inc. (470 Mio €) und der ThyssenKrupp UK Plc. (110 Mio €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von rund 66 Mio € (i. Vj. 52 Mio €). Im Wesentlichen handelte es sich um die Auflösung von Rückstellungen.

14 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der thyssenkrupp Regional Services Germany GmbH (21 Mio €) vorgenommen.

15 Allgemeine Verwaltungskosten

Mio €	2013/2014	2014/2015
Gehälter	145	132
Soziale Abgaben	10	10
Aufwendungen für Altersversorgung	16	57
Summe Personalaufwand	171	199
Abschreibungen	28	28
Übrige Verwaltungskosten	323	406
davon wirtschaftliche Beratungsaufwendungen	96	84
davon Dienstleistungsaufwendungen	86	159
davon Datenverarbeitungsleistungen	82	102
davon Erhaltungsaufwendungen	20	25
Insgesamt	522	633

Der gesamte Personalaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter dem Posten Allgemeine Verwaltungskosten erfasst. Der Aufwand für Altersversorgung umfasst den Dienstzeitaufwand der Pensionsrückstellungszuführung; der Zinsanteil der Pensionsrückstellungszuführung ist im Zinsergebnis enthalten.

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalarückstellungen und der Sozialplanrückstellung. Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Beiträge zum Pensions-Sicherungsverein ausgewiesen.

Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten um 111 Mio € auf 633 Mio € resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT-Beratungen von 47 Mio € (i. Vj. 7 Mio €), die in den Dienstleistungsaufwendungen enthalten sind. Zudem wurden im aktuellen Geschäftsjahr rund 41 Mio € mehr den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der angestellten Mitarbeiter 947, darunter 17 Trainees, 10 Auszubildende und 36 Praktikanten/Werkstudenten. Im Geschäftsjahresdurchschnitt waren 873 (i. Vj. 822) Mitarbeiter bei der thyssenkrupp AG beschäftigt.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 76 Mio € beinhalten konzerninterne Forderungsverzichte gegenüber der ThyssenKrupp Presta Aktiengesellschaft in Höhe von 37 Mio € und gegenüber der ThyssenKrupp Encasa SA in Höhe von 2 Mio €. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen von 10 Mio € sowie Aufwand aus Devisentermingeschäften und sonstige Steuern wie Lohnsteuern, Grundsteuern und Umsatzsteuern enthalten.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen von 6 Mio € (i. Vj. 5 Mio €). Es ergaben sich keine wesentlichen periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen (i. Vj. 29 Mio €).

17 Zinsergebnis

Mio €	2013/2014	2014/2015
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	176	71
(davon aus verbundenen Unternehmen)	176	71
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305	300
(davon aus verbundenen Unternehmen)	235	242
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 874	– 777
(davon an verbundene Unternehmen)	– 474	– 446
Insgesamt	– 393	– 406

Das Zinsergebnis enthält Zinsaufwendungen und -erträge, die sowohl das zentrale Konzern-Finanzclearing als auch die externe Finanzierung betreffen. Hinzu kommt ein Zinsanteil durch die vorgeschriebene Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 22 Mio € (i. Vj. 22 Mio €) sowie durch die Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 1 Mio € (i. Vj. 1 Mio €).

18 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen einen Ertrag für Vorjahre sowie die Steuern des Berichtszeitraums. Latente Steuern sind im Steueraufwand auf Grund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

19 Abschlussprüfergebühren

Die thyssenkrupp AG ist in den Konzernabschluss einbezogen. Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/2015 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der thyssenkrupp AG angegeben.

20 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen rund 12 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €). Darin enthalten sind neben Fixum, Nebenleistungen/Sachbezügen und Tantieme auch der LTI als aktienbasierte erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf rund 6 Mio € belief. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitserfordernis berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Thyssen AG und der Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 16 Mio € (i. Vj. 16 Mio €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 205 Mio € (i. Vj. 197 Mio €) zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2014/2015 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Basis des noch zu billigenden Konzernabschlusses einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von rund 2 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des thyssenkrupp Konzerns und der thyssenkrupp AG.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend unter Mandate des Vorstands und Mandate des Aufsichtsrats ausgewiesen.

21 Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr abgegeben und den Aktionären am 01. Oktober 2015 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.thyssenkrupp.com/de/investor/kodex-entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG weist für das Geschäftsjahr 2014/2015 einen Bilanzgewinn von 1.350.353.852,45 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014/2015 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie 84.890.692,05 €

Vortrag auf neue Rechnung 1.265.463.160,40 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammenfasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Essen, den 17. November 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Wirtschaftsprüfer

Volker Linke

Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns beschrieben sind.

Essen, 17. November 2015

thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Hiesinger

Burkhard

Kaufmann

Kerkhoff

Mandate des Vorstands

Dr. Heinrich Hiesinger

Vorsitzender

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG (Vorsitz)
 - thyssenkrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
 - ThyssenKrupp (China) Ltd./VR China (Chairman)
-

Oliver Burkhard

- PEAG Holding GmbH (Vorsitz)

konzernintern:

- thyssenkrupp Bilstein GmbH
 - thyssenkrupp Elevator AG
 - thyssenkrupp Industrial Solutions AG
 - thyssenkrupp Materials International GmbH
 - thyssenkrupp Rothe Erde GmbH (stellv. Vorsitz)
 - thyssenkrupp Steel Europe AG
-

Dr. Donatus Kaufmann

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
-

Guido Kerkhoff

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Materials International GmbH (Vorsitz)
- thyssenkrupp North America, Inc./USA (Chairman)

Mandate des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf

Vorsitzender // Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
- E.ON SE
- Porsche Automobil Holding SE
- Henkel AG & Co. KGaA
(Mitglied des Gesellschafterausschusses)

Dr. Sabine Maaßen, Dinslaken

stellv. Vorsitzende // Justiziarin der IG Metall

- Daimler AG

Martin Dreher, Heilbronn

Einzelhandelskaufmann // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp System Engineering GmbH (Heilbronn) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Industrial Solutions

konzernintern:

- thyssenkrupp System Engineering GmbH
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG

Markus Grolms, Frankfurt/Main

Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Dr. Ingrid Hengster, Frankfurt/Main

(seit 30.01.2015) // Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe

- DB Mobility Logistics AG
- Deutsche Bahn AG
- Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg
(Sachverständige des Verwaltungsrats)

Susanne Herberger, Dresden

Ingenieurin (FH) für Informatik // stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats // Vorsitzende der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Elevator Technology

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Essen

Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.

- Airbus Defence and Space GmbH
- National-Bank AG
- RWE AG
- Voith GmbH (Vorsitz)
- Airbus N.V./Niederlande (Board and Nomination Committee)

Ernst-August Kiel, Blumenthal

Schlosser // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH (Kiel) // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems // stellv. Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenkrupp Industrial Solutions

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG

Dr. Norbert Kluge, Ratingen

Diplom-Sozialwirt // Leiter Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Ralf Nentwig, Essen

Mitglied des Vorstands der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

- Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge
(stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

René Obermann, Bonn

Partner der Warburg Pincus LLC

- CompuGroup Medical AG
- E.ON SE
- Spotify Technology S.A./Luxemburg

Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum

Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum

- LVM Pensionsfonds-AG

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenKrupp Schulte GmbH (Braunschweig) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenKrupp Materials Services

Konzernintern:

- thyssenKrupp Materials International GmbH

Carola Gräfin v. Schmettow, Düsseldorf

Sprecherin des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- HSBC France S.A. Paris

Wilhelm Segerath, Duisburg

Karosserie- und Fahrzeugbauer // Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenKrupp AG

- PEAG Holding GmbH (Mitglied des Beirats)

Carsten Spohr, München

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

- Lufthansa Technik AG (Vorsitz)
- Dr. August Oetker KG (Mitglied des Beirats)

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA

- ALTANA AG
- Carl Zeiss AG
- Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
- Air Berlin PLC (Mitglied des Board of Directors)
- Diem Client Partner AG/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Jens Tischendorf, Zürich

(seit 30.01.2015) // Partner und Director der Cevian Capital AG

- Bilfinger S.E.

Fritz Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenKrupp Bilstein GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenKrupp Components Technology

Konzernintern:

- thyssenKrupp Bilstein GmbH

Isolde Würz, Mülheim a.d.Ruhr

(seit 01.02.2015) // Rechtsanwältin, Head of Department Governance der Corporate Function Legal der thyssenKrupp AG

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014/2015 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Christian Streiff und Jürgen R. Thumann mit Ablauf des 30.01.2015 sowie Klaus Preußler mit Ablauf des 31.01.2015. Sofern von ihnen zum Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate wahrgenommen wurden, sind diese im Folgenden aufgeführt:

Christian Streiff, Paris

(bis 30.01.2015) // Vizepräsident der SAFRAN S.A.

- Bridgepoint Ltd./Großbritannien
- Crédit Agricole S.A./Frankreich
- SAFRAN S.A./Frankreich (Vice-Präsident)

Jürgen R. Thumann, Düsseldorf

(bis 30.01.2015) // Vorsitzender des Beirats der Heitkamp & Thumann Group

- Heitkamp & Thumann Group (Vorsitzender des Beirats)

Klaus Preußler, Essen

(bis 31.01.2015) // Industriekaufmann, Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen der thyssenKrupp Materials International GmbH (Essen)

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenKrupp Schulte GmbH (Braunschweig) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenKrupp Materials Services

Konzernintern:

- thyssenKrupp Materials International GmbH

Carola Gräfin v. Schmettow, Düsseldorf

Sprecherin des Vorstands der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
- HSBC France S.A. Paris

Wilhelm Segerath, Duisburg

Karosserie- und Fahrzeugbauer // Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenKrupp AG

- PEAG Holding GmbH (Mitglied des Beirats)

Carsten Spohr, München

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

- Lufthansa Technik AG (Vorsitz)
- Dr. August Oetker KG (Mitglied des Beirats)

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA

- ALTANA AG
- Carl Zeiss AG
- Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
- Air Berlin PLC (Mitglied des Board of Directors)
- Diem Client Partner AG/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

Jens Tischendorf, Zürich

(seit 30.01.2015) // Partner und Director der Cevian Capital AG

- Bilfinger S.E.

Fritz Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenKrupp Bilstein GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft thyssenKrupp Components Technology

Konzernintern:

- thyssenKrupp Bilstein GmbH

Isolde Würz, Mülheim a.d.Ruhr

(seit 01.02.2015) // Rechtsanwältin, Head of Department Governance der Corporate Function Legal der thyssenKrupp AG

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014/2015 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Christian Streiff und Jürgen R. Thumann mit Ablauf des 30.01.2015 sowie Klaus Preußler mit Ablauf des 31.01.2015. Sofern von ihnen zum Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate wahrgenommen wurden, sind diese im Folgenden aufgeführt:

Christian Streiff, Paris

(bis 30.01.2015) // Vizepräsident der SAFRAN S.A.

- Bridgepoint Ltd./Großbritannien
- Crédit Agricole S.A./Frankreich
- SAFRAN S.A./Frankreich (Vice-Präsident)

Jürgen R. Thumann, Düsseldorf

(bis 30.01.2015) // Vorsitzender des Beirats der Heitkamp & Thumann Group

- Heitkamp & Thumann Group (Vorsitzender des Beirats)

Klaus Preußler, Essen

(bis 31.01.2015) // Industriekaufmann, Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen der thyssenKrupp Materials International GmbH (Essen)

